

Aufführungsmitteilung (Singspiele, Kindermusicals o.ä.)

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und senden per E-Mail an singspiele@vg-musikedition.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Werktitel: _____

Verlag: _____

Komponist/in: _____

Spieldauer: _____

Eintritt: ja nein Mitschnitt: ja nein

Aufführungsdatum/: 1. _____

Ort(e) 2. _____

3. _____

Veranstalter / Rechnungsanschrift

Kunden-Nr.: _____

(wird von der VG-Musikedition ausgefüllt)

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

E-Mail Rechnungsempfänger (falls abweichend): _____

Für den Fall einer szenischen (bühnenmäßigen) Aufführung des Werkes bitte diese Aufführungsmitteilung **vor der Aufführung** an die VG Musikedition senden. Szenische Aufführungen (sog. „Großes Recht“) sind nicht durch Pauschalverträge mit der GEMA abgedeckt.

Vergütungssätze ab **01.04.2022 für "Nichtprofessionelle Aufführungen"** in Kirchen und Schulen (abhängig von der in der Partitur angegebenen Spieldauer des Werkes):

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung ohne Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
A1	20 Minuten	49,00
A2	30 Minuten	73,50
A3	40 Minuten	98,00
A4	50 Minuten	122,50
A5	60 Minuten	147,00
A6	90 Minuten	220,50
A7	über 90 Minuten	294,00

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung mit Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
B1	20 Minuten	64,00
B2	30 Minuten	96,00
B3	40 Minuten	128,00
B4	50 Minuten	160,00
B5	60 Minuten	192,00
B6	90 Minuten	288,00
B7	über 90 Minuten	384,00

- Bei mehreren Aufführungen (innerhalb von 3 Monaten) werden folgende Nachlässe gewährt, sofern sämtliche Aufführungen mit dieser Mitteilung gemeldet werden und die Rechnungsanschrift identisch ist: Für die erste Wiederholungsaufführung 20 %, für die zweite und jede weitere Wiederholungsaufführung jeweils 30 %.
- Video-Mitschnitte (Filmherstellungsrecht) sind genehmigungspflichtig. Die Herstellung einer DVD o.ä. (max. 100 Exemplare zu nicht-kommerziellen Dokumentationszwecken) wird berechnet wie eine Aufführung. Darüber hinaus müssen die mechanischen Vervielfältigungsrechte bei der GEMA erworben werden.
- Video-Mitschnitte zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe (Zugänglichmachung) im Internet können nur durch den Verlag genehmigt werden.
- Erhält die VG Musikedition diese Aufführungsmitteilung erst nach der Aufführung, ist sie berechtigt, die doppelte Vergütung zu berechnen.